



Badminton – Fußball - Handball
Judo – Gymnastik – Kanu
Schwimmen – Tanz – Tennis
Tischtennis – Turnen

E.S.V. Olympia Köln e.V.
Werkstattstraße 38b
D-50733 Köln
www.esv-olympia.de
kontakt@esv-olympia.de
Tel.: 0221/732434

Jahreshauptversammlung 2024

Die Jahreshauptversammlung 2024 wird am 8.10.2024 um 19.00 im ESV Clubheim (Lämmerstraße 11) stattfinden.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der frist- und formgerechten Einladung zur Versammlung
- Geschäfts-, Kassen- und Sportbericht (Vorstand und Abteilungen)
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen (Wahlleiter, interne KassenprüferIn HV)
- Haushaltsplan 2025
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge

- Guido Sadlo Antrag Mitgliederversammlung 2024
- Jan Schmidt Antrag Mitgliederversammlung 2024
- Brigitte Reimers Antrag Mitgliederversammlung 2024 1
- Brigitte Reimers Antrag Mitgliederversammlung 2024 2
- Brigitte Reimers Antrag Mitgliederversammlung 2024 3
- Frederik Felskau Antrag Mitgliederversammlung 2024
- ~~Stefan Kneuper Antrag Mitgliederversammlung 2024~~ -----Zurückgezogen
- Otto Jaeger Antrag Mitgliederversammlung 2024 1
- Otto Jaeger Antrag Mitgliederversammlung 2024 2

Stimmberechtigte: Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Wählbar sind alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr. Eltern von Kindern unter sechs vertreten diese per Rederecht, haben aber kein Stimmrecht, laut Satzung

- Wir freuen uns über rege Teilnahme -

Antrag 1 Guido Sadlo

Die Versammlung möge beschließen, dass die Mitgliederversammlung, dem geschäftsführenden Vorstand die Aufnahme eines kurzfristigen (circa sechsmonatigen) Darlehens von bis zu maximal 250.000€ genehmigt.

Begründung: Für die Renovierung der Halle haben wir, im Rahmen des Programms "Moderne Sportstädten 2022", Zuschüsse vom Land in Höhe von 637.500 € und von der Stadt in Höhe von 244.000 € bewilligt bekommen. Diese Gelder reichen, laut der von der NRW Bank geprüften Planung, aus um die Renovierung der Halle bezüglich Heizung, Elektrik und der Kanalisation inkl. der Regenwasserabfuhr zu finanzieren. Ein Problem liegt jedoch darin, dass ein substantieller Anteil der Gelder erst nach vollständigem Abschluss der Bauarbeiten, Einreichen des Bauberichtes mit allen Rechnungen und Prüfung der Unterlagen erfolgt. Diese Prüfung kann laut aktuellem Stand bis zu 8 Wochen dauern und bei einer Rückfrage eventuell die gleiche Zeit erneut. Da wir aber die Handwerker bereits zeitnah nach den Arbeiten bezahlen müssen, um Skonto zu bekommen, haben wir eine kurzfristige Unterdeckung von circa 250.000 € über mehrere Monate zwischen Abschluss der Baumaßnahmen und der Überweisung der Gelder. Eine derartige Summe würde den Verein vermutlich in akute Zahlungsschwierigkeiten bringen, so dass wir ein kurzfristiges Darlehen aufnehmen müssen. Daher bitten der geschäftsführende Vorstand und ich um die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Aufnahme dieses Darlehens, welches nach Eingang der bewilligten Fördergelder zurückgezahlt werden kann und keine langwierige Belastung des Vereins darstellt.

Antrag 2 Jan Schmidt

Die Versammlung möge beschließen, dass die Judo-Abteilung auf eigene Kosten ihre Sanitäranlagen sanieren lassen darf. Geschätzter Kostenpunkt ca. 20.000 €.

Begründung: Im Zusammenhang der Maßnahmen rund um die Sanierung "Moderne Sportstätten" wurde festgestellt, dass der Abfluss der Sanitäranlagen der Judohalle verlegt werden muss. Dazu muss der Boden aufgestemmt werden. In dem Zuge sollen dann die Sanitäranlagen, die älter als 30 Jahre sind, erneuert werden.

Antrag 3 Brigitte Reimers

Die Versammlung möge beschließen, den Paragraphen §13 (3) der Satzung dahingehend zu modifizieren, dass der/die interne Kassenprüfer*in den Hauptverein prüft und die Abteilungen ihre eigenen internen Prüfer*innen benennen.

Begründung: Es ist keiner ehrenamtlichen Person zuzumuten den Hauptverein und alle Abteilungen zu prüfen. Da die Abteilungen von eigenen Prüfenden geprüft werden ist dies auch nicht nötig.

Antrag 4 Brigitte Reimers

Die Versammlung möge beschließen, dass die Tennisabteilung eine Solarthermieanlage zur Warmwasserversorgung auf eigenen Kosten auf das Tennisdach installieren darf.

Dabei soll der Warmwasserspeicher ausgetauscht werden und die maximale Förderung in Anspruch genommen werden. Voraussichtliche Gesamtkosten 35.000,-.

Begründung: Der Warmwasserspeicher muss sowieso wegen Alters ausgetauscht werden und als Gesamtpaket wird die ganze Maßnahme gefördert. Darüber hinaus wird Energie gespart.

- Wir freuen uns über rege Teilnahme -

Antrag 5 Brigitte Reimers

Die Versammlung möge beschließen, dass die Tennisabteilung die Plätze 1-3 auf eigenen Kosten sanieren darf, sobald sie genug Geld dafür zur Verfügung stehen hat oder eine entsprechende Förderung erhält.

Begründung: Platz 1 bis 3 stehen nach Regengüssen extrem lange nicht für den Spielbetrieb zu Verfügung. Die Drainage funktioniert nicht mehr. Da hier der Wettspiel- und Mannschaftstrainingsbetrieb stattfindet, sind die drei Plätze der Herzstück der Tennisabteilung und sollten als solche in optimalem Zustand sein.

Antrag 6 Frederik Felskau

Die Versammlung möge beschließen, den Paragraphen §13 (2) der Satzung (Änderung des Personenkreises des externen Wirtschafts- und Kassenprüfers) folgendermaßen zu modifizieren;

„Zur Wirtschafts- und Kassenprüfung bestellt der geschäftsführende Vorstand für die Dauer seiner Wahl einen externen Sachkundigen, der entweder Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer und/oder Finanzbeamte und/oder Controller ist.

Begründung: Nach dem kurzfristigen Ausfall von Herrn Müller als externen Prüfer wurde von verschiedenen Steuerberatern, die um kurzfristige Übernahme der Tätigkeit gebeten wurden, darauf verwiesen, dass es in Zukunft schwer werden wird, Steuerberater zu finden, die diese Aufgabe übernehmen und dass qualifizierte Personen auch aus einem erweiterten Berufskreises die Aufgabe genauso gut übernehmen können. Zu diesem Personenkreis zählen Finanzbeamte und Controller.

Antrag 7 Stefan Kneuper

Die Versammlung möge beschließen, dass der Vorstand in der Durchfahrt ins Gleisdreieck einen umklappbaren oder herausnehmbaren Absperrpfosten installieren lässt.

Begründung: Seit Jahren entstehen im Gleisdreieck durch parkende oder fahrende Autos gefährliche Situationen. Um die Sicherheit aller Mitglieder*innen zu gewährleisten, muss die Zufahrt für PKWs deutlich verringert werden. Personen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen eine Zufahrt ins Gleisdreieck benötigen, können eine Einfahrerlaubnis erhalten und haben dann auch die Gewissheit, dass sie einen Parkplatz finden.

Die Firma RPS könnte werktags morgens den Absperrpfosten umklappen bzw. zur Seite stellen, sodass z.B. Anlieferungen und die Müllabfuhr stattfinden können. Verlässt der letzte RPS-Mitarbeiter am frühen Nachmittag das Gleisdreieck, klappt er den Pfosten wieder hoch bzw. stellt ihn wieder in die Zufahrt.

Antrag 8 Otto Jäger

Die Versammlung möge beschließen, dass die Satzung in der Fassung von 2019 hinsichtlich des Ausschlusses von Mitgliedern wegen unsportlichen Verhaltens bzw. vereinsschädigenden Verhaltens geändert wird.

1. Die heutige Mitgliederversammlung soll beschließen, dass eine Kommission gewählt wird, die erstmals definieren soll, was unter vereinsschädigendem und unsportlichem Verhalten zu verstehen ist. Die Tennisabt. hatte in diesem Jahr ein Buchungssystem online für Platzreservierungen eingeführt, und die Mitglieder explizit darauf hingewiesen, dass bei falschen Eingaben ein unsportliches und vereinsschädigendes Verhalten vorliegt, das direkt mit dem Vereinsausschluss sanktioniert wird.
2. In dieser Kommission soll weder ein Mitglied des Vorstandes, noch ein Mitglied einer Abteilungsleitung vertreten sein.
3. Des Weiteren ist derzeit als einzige Strafe der Ausschluss eines Mitgliedes vorgesehen. Hier soll die Kommission einen Strafen Katalog erstellen.
4. Die Versammlung soll beschließen, dass die Kassierer der Abt.-Leitung und des Hauptvereins für die Jahre 2022 und 2023 zutreffende Kassenberichte zu erstellen haben, weil die Berichte für die Jahre 2022 und 2023

- Wir freuen uns über rege Teilnahme -

falsch bzw unvollständig sind. Außerdem sollen der Anlagespiegel und die Inventarliste dem derzeitigen Stand entsprechend geführt werden.

Begründung: Die Abt.-Leitung hatte ein digitales Buchungssystem für die Mitglieder eingeführt, ohne vorher die Mitglieder zu befragen, ohne auf die Kosten aufmerksam zu machen, und darzulegen, was passiert, wenn man das System überhaupt nicht nutzt.

Aber: Die Abteilungsleitung behält sich vor, Buchungen stichprobenartig zu kontrollieren. Bei wiederholter Verletzung der Buchungsregeln seitens eines Mitglieds wird dies als unsportliches und vereinsschädigendes Verhalten betrachtet und auf der Grundlage von §9, Abschnitt 3 der Satzung.

Was ist daran unsportlich, wenn man einen Fehler macht ? unsportlich ist auch, wenn man im Feld aufschlägt , und nicht hinter der Linie, wird man dann raus geworfen ? Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen

Auf Grund dieser bisherigen Vorgehensweise ist eine derartige Kommission notwendig und dient dem Schutz der Mitglieder. Außerdem wird eine größere Bandbreite an Sanktionen festgestellt, hinzu kommt die Formulierung "ehrenrühriges Verhalten im und außerhalb des Vereins". Was ist das überhaupt ? Eine eingehende Definition in der Satzung wäre von Vorteil, denn lt. Definition ist ehrenrührig alles negative, was einem bösen Menschen einfallen kann, um ein anderes, Mitglied zu diskreditieren daher sollte das gestrichen werden. Auch Verstöße z.B. gegen die Hausordnung kann mit dem Ausschluss bestraft werden, z.B. wenn man sein Geschirr nicht spült.

Vereinsschädigendes Verhalten bedeutet, dem Verein etwas zuzufügen, was z.B. dauerhaften Schaden verursacht. Seit 2015 bis einschließlich 2023 waren alle Kassenberichte der Tennisabt., und somit des Gesamtvereins unzutreffend oder einfach falsch.(Für alle anderen Abt. kann keine Aussage getroffen werden)Der Schaden für den Verein besteht erst mal nicht im finanziellen Bereich, aber unter Umständen im Verlust der Gemeinnützigkeit und dann wird es teuer. Eine Entlastung durch die Mitgliederversammlung bedeutet nichts, dadurch wird ein falscher Bericht nicht richtig. Wird dann der Vorstand zur Rechenschaft gezogen?

Antrag 9 Otto Jäger

Die Versammlung möge beschließen, dass der § Kassenprüfer insoweit geändert wird, dass ein Kassenprüfer durchaus nicht nur in der Abteilung, sondern auch im Hauptverein, oder in anderen Abteilungen tätig sein darf.

Bisher darf ein Kassenprüfer kein weiteres Amt in einer Abteilung oder im Vorstand haben.

Begründung: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass alle Kassenprüfer guten Willens, aber ohne steuerliche Ahnung sind. Beispiele sind die Mittelverwendung der Gewinne, fehlende Anlagenverzeichnisse (wurden von Adi und mir erstellt, aber keine AfA angesetzt) , Inventurlisten fehlen in Abt. und im Hauptverein. Es kann einer anderen Abt. zum Vorteil gereichen, wenn ein Prüfer mehr als eine Abt. prüft.

Zudem hat in den letzten Jahren die Prüferin des Hauptvereins keine Prüfung aller Abt. Kassen vorgenommen, sie hat nicht zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Stellung bezogen, bzw. die falschen Kassenberichte der T.-Abt. akzeptiert.

Des Weiteren muss das Problem des derzeitigen Guthabens gelöst werden, d.h. das Guthaben muss den gemeinnützigen Zwecken lt. Satzung zugeführt werden, denn das ist der Zweck des Vereins. Hat die Prüferin den Vorstand darauf aufmerksam gemacht? Ein Verein darf keine Gewinne machen, sonst steht die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel

- Wir freuen uns über rege Teilnahme -